

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Widmann 563 - 6363 563 - 8036 Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0268/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.03.2009</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.03.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.03.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Umbau der Nordbahntrasse (Jackstädtweg) / Rheinischen Strecke zu einem Geh-, Rad- und Inlinerweg im Bereich zwischen Dorp und Kohlenstraße durch die Wuppertalbewegung e.V.</b>		

### Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.06.06 zur „Machbarkeitsstudie Nordbahntrasse der *Wuppertalbewegung e. V.*“ (Drs.-Nr. VO/0389/06, VO/0590/06 und Drs.-Nr. VO/0621/06); Zuwendungsbescheide Stadterneuerung vom 11.12.08

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wuppertal begrüßt das von der Wuppertalbewegung e.V. initiierte und geplante Projekt zur Umgestaltung der Nordbahntrasse (Jackstädtweg) in einen Geh-, Rad- und Inlinerweg.
2. Bauherr des Projektes wird die Wuppertalbewegung e.V. oder eine noch von ihr zu gründende Gesellschaft.
3. Die Projektumsetzung durch die Wuppertalbewegung e.V. soll in einem ersten Teilabschnitt zwischen dem ehemaligen Haltepunkt Dorp und der Kohlenstraße (innersädtischer Teil) durchgeführt werden.
4. Die Stadt Wuppertal stellt der Wuppertalbewegung e.V. zur Projektdurchführung das städtische Grundstück der ehemaligen Rheinischen Strecke / Nordbahntrasse zur Verfügung, damit diese dort einen Geh-, Rad- und Inlinerweg anlegen und über die Dauer der Zweckbindungsfrist (20 Jahre) betreiben kann.  
Dieses Verfahren steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Zuwendungsgebers (Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW sowie Bezirksregierung

Düsseldorf).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten. Insbesondere einen Gestattungsvertrag vorzubereiten, mit der Wuppertalbewegung e.V. abzustimmen und den Ratsgremien vorzulegen.
6. Der Rat der Stadt Wuppertal würdigt das Engagement der Wuppertalbewegung e.V. und beauftragt die Verwaltung die Realisierung des Projektes im Rahmen aller ihrer zur Verfügung stehender Möglichkeiten unterstützen.

## **Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Jung

## **Begründung**

Der von der *Wuppertalbewegung e. V. (WTB)* initiierte Umbau der Nordbahntrasse (Jackstädtweg) / Rheinischen Strecke zu einem Geh-, Rad- und Inlinerweg ist verkehrlich wie städtebaulich ein hochbedeutsames Projekt und wird vom Rat der Stadt Wuppertal nachdrücklich unterstützt (siehe dazu Ratsbeschlüsse vom 19.06.06, Drs.-Nr. VO/0590/06, Drs.-Nr. VO/0621/06 u. Drs.-Nr. VO/0389/06).

In beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 01) ist ersichtlich, für welche Abschnitte der Grundförderantrag vom Mai 2007 erarbeitet wurde. Die innerstädtischen Abschnitte 2 – 7 wurden inzwischen durch Aufnahme in die entsprechenden Handlungskonzepte den Städtebauförderkulissen „Stadtumbau West Elberfeld Nordstadt / Arrenberg“, „Soziale Stadt Ostersbaum“ und „Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen“ zugeordnet. Die entsprechenden Fördergebietskulissen wurden um die Trasse und einige städtebaulich bedeutende Nebenflächen der Stadtumbaugebiete erweitert. Dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing wurde in der Sitzung vom 19.11.2008 (VO/0938/08) eine entsprechende Vorlage, die die Grundlage zur Einleitung des Teilnahmeverfahrens zur Änderung / Erweiterung der Sanierungssatzung bildet, vorgelegt und beschlossen.

Die Außenabschnitte 1 (Bereich Vohwinkel) und 8 (Wichlinghausen – Schee) sind Bestandteil der noch zu beantragenden Infrastrukturförderung (Tourismus) nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW.

Voraussetzung für die Förderung aus den Städtebauförderkulissen ist ein Projekt, das eng mit den o. g. integrierten Handlungskonzepten verzahnt ist. Im Oktober 2008 wurde der Auftrag zur Erstellung eines „Rahmenplanes Städtebau / Freiraum als Basis für die Förderunterlagen des Projektes Nordbahntrasse in Wuppertal“ an die Bürogemeinschaft Beck und Siepen aus Wuppertal vergeben, der im Dezember 2008 vorgelegt und der Bewilligungsbehörde zugeleitet wurde (siehe <http://www.geoportal.wuppertal.de>, dort ist der Rahmenplan einsehbar).

Mit Datum vom 11.12.08 wurden der Stadt Wuppertal drei Zuwendungsbescheide für die o.g. Förderkulissen zugestellt, die noch eine Reihe von Auflagen und Nebenbestimmungen enthalten, die vor dem ersten Mittelabruf zu erfüllen sind.

Dies sind im wesentlichen:

- ein **Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils** (von der *WTB* wurden Barmittel in Höhe 2,5 Mio €, Selbsthilfeleistungen von 1,1 Mio € und Sachleistungen 0,3 Mio €, also insgesamt Mittel in Höhe von rund 3,9 Mio. € zugesagt)

- die Vorlage von **baufachlich geprüften Planunterlagen und Kostenberechnungen**

- der **Durchführungsbeschluss** (der mit dieser Drucksache eingeholt werden soll)

- der **Grundstückskaufvertrag** (der Kaufvertrag für die von der Deutschen Bahn AG benötigten Flächen wurde am 23.12.2008 beurkundet. Der Besitzübergang erfolgte zum 01.01.2009. Der Vertrag enthält ein Rücktrittsrecht für die Stadt Wuppertal bis zum 30.09.09, falls das Projekt aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht finanziert oder durchgeführt werden kann. Der Kaufvertrag bezieht sich auf die flächenmäßig überwiegenden Teile der Trasse. Zusätzlich müssen in den Bahnhofsbereichen noch Flächen von der *Aurelis-Real-Estate* für die Realisierung des Projektes bereit gestellt werden. Die Verhandlungen für die hierfür erforderlichen Grundstückstausch- bzw. Gestattungsverträge werden zur Zeit geführt. Die Verfügbarkeit über die Grundstücke wird zum 01.10.2009 angestrebt. Bei Bedarf wird ergänzend ein „Letter of Intent“ mit *Aurelis* geschlossen)

- der **Nachweis über die Entwidmung oder Gestattung** der zweckentsprechenden Flächennutzung über die Dauer der Zweckbindung durch die Bahn (das entsprechende dafür notwendige Verfahren läuft derzeit noch)

- eine **Erklärung zu den zu erwartenden Folgekosten und der Nachweis, dass diese getragen werden können** (siehe dazu die weiter unten stehenden Ausführungen).

Diese Auflagen und Nebenbestimmungen sind grundsätzlich in dem von der *WTB* aufzunehmenden Antragsverfahren gegenüber der Stadt zu erfüllen. Hierzu werden nach Antragseingang Abstimmungsgespräche geführt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

### **• Investitionskosten**

Der jetzt formulierte Durchführungsbeschluss bezieht sich auf den innerstädtischen, rund 10,8 km langen Abschnitt vom ehemaligen Haltepunkt Dorp bis zur Brücke Kohlenstraße / Nächstebrecker Straße, für den auch im November 2008 bereits ein Rahmenplan erarbeitet wurde.

Dieser Teil soll von der *WTB* realisiert und nach Fertigstellung auch von der *WTB*, oder einer noch zu gründenden Gesellschaft in eigener Regie betrieben werden.

Geplant ist die Anlegung eines Weges in einer Breite von 4 m Asphalt für Inliner und Radverkehr und 2 m Pflasterstrecke für Fußgänger zuzüglich Randeinfassungen, Wegebeleuchtung für den Abschnitt Dorper Tunnel / Bf. Ottenbruch bis Bahnhof Wichlinghausen, sowie Ausstattung und Möblierung. Im Bereich der Zugänge soll i.d.R. ein 3,50 m breiter Asphaltweg angelegt werden.

Näheres wird im Antragsverfahren geregelt.

### **• Betriebs- / Folgekosten**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Strecke fallen nach ersten vorläufigen Schätzungen Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio € p.a. an. Die geschätzten jährlichen Folgekosten basieren auf den im Grundförderantrag von Mai 2007 genannten Schät-

zungen der *WTB*, ergänzt um neuere Untersuchungsergebnisse aus den durch das Ingenieurbüro Pöyry-Infra GmbH erstellten Bauwerksgutachten und Planungsüberlegungen und Erfahrungen der Stadtverwaltung mit anderen Projekten (z.B. Sambastrasse und Brückenpark Müngsten).

Die Kostenschätzung umfasst folgende Einzelpositionen:

- Grünflächenunterhaltung einschließlich Müllbeseitigung.
- Betriebliche und bauliche Unterhaltung Wegebau.
- Unterhaltungs- und Prüfkosten für die Ingenieurbauwerke auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Verkehrssicherungspflicht).
- Unterhaltung der Wegebeleuchtung.

Zwingend notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist eine bauliche Unterhaltung und regelmäßige Bauwerksprüfung der Ingenieurbauwerke durch niedergelassene Fachgutachter.

Es wird davon ausgegangen, dass möglichst viele der jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten durch Spenden finanziert oder mit Hilfe der *WTB* bzw. über den 2. Arbeitsmarkt kostengünstiger abgewickelt werden können. Die Prüfung der Ingenieurbauwerke muss zwingend durch zertifizierte Sachverständige erfolgen.

Ein Betrag von maximal 250.000 € der Folgekosten wird von der Stadt Wuppertal aus vorhandenen Haushaltsmitteln durch Umschichtung zu Lasten von Haushaltsansätzen aus dem allgemeinen Unterhaltungsbereich finanziert werden, so dass keine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes erfolgt.

### Sachstand Finanzierung

- **Städtebauförderung**

Mit den Zuwendungsbescheiden vom 11.12.08 wurden Fördermittel in Höhe von 8,469 Mio € bewilligt (Auflagen und Nebenbestimmungen s.o.). Diese Förderung bezieht sich auf die innerstädtischen Abschnitte 2 bis 7 (s. Anlage 01, Übersichtsplan). Die Bescheide beziehen sich jeweils auf die Städtebauförderkulissen Elberfeld Nord / Arrenberg (1.656.713 Mio €), Ostersbaum (2.365.676 Mio €) und Oberbarmen / Wichlinghausen (4.446.611 Mio €).

Der Zuwendungsgeber geht aufgrund des vorgelegten Grundförderantrages der Stadt einschließlich des städtebaulichen Rahmenplanes von einem klar definierten Projekt aus.

Vor einem ersten Mittelabruf sind die dort enthaltenen und zum Teil vorgenannten Auflagen zu erfüllen und die Nebenbestimmungen zu beachten. Insbesondere stehen hier noch neben dem Durchführungsbeschluss die „Vorlage von baufachlich / förderrechtlich geprüften Planunterlagen und Kostenberechnungen“ und der von der *WTB* zu erbringende „Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils“ aus.

Erst mit der Zustimmung des Zuwendungsgebers können die Fördermittel mittels Bewilligungsbescheid der Stadt weitergeleitet werden und kann der erste Mittelabruf erfolgen. Anschließend kann erst mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

- **Eigenanteil**

Seitens der *WTB* wurden mit Schreiben vom 26.04.08 Eigenleistungen gegenüber der Verwaltung in Höhe von rund 3,9 Mio. € (Barmittel 2,5 Mio €, Selbsthilfleistungen 1,1 Mio € und Sachleistungen 0,3 Mio €) zugesagt).

Die Stadt Wuppertal erwartet, dass nach dieser Beschlussfassung die von der *WTB* schriftlich zugesagten Eigenleistungen entsprechend der förderrechtlichen Bestimmungen (von Land, Bund und EU; im Einzelnen sind dies die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zu Stadtentwicklung und Stadterneuerung 2008“ sowie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW - Infrastrukturrichtlinie - vom 08.01.2009“ i.V.m. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Durchführungserlassen) – wie vom Zuwendungsgeber gefordert – zur Durchführung der Maßnahme nachgewiesen, zur Verfügung gestellt bzw. erbracht werden.

Die v.g. Anforderungen an die Nachweisführung sind der *WTB* bekannt.

## **Zeitplan**

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist es zwingend erforderlich, die Gesamtfinanzierung (u.a. Gespräche mit dem Fördergeber und Vorliegen der Eigenmittelnachweise und formgerechten Darstellung der Selbsthilfe- und Sachleistungen der *WTB*) sicherzustellen.

Parallel werden derzeit die Vorbereitungen für den Förderantrag für die beiden Außenbereiche des Projektes vorangetrieben (Abschnitte 1 und 8 in beil. Anlage 01). Ein Durchführungsbeschluss dazu ist für die Ratssitzung am 29.06.09 geplant.

## **Anlagen**

Anlage 01: Übersichtsplan

Unter <http://www.geoportal.wuppertal.de> kann der Rahmenplan eingesehen werden.